

Übersicht zur Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister für Schutz und Sicherheit

VO vom 26.03.2003,
zuletzt geändert durch VO vom 26.03.2014

Zulassung für „Grundlegende Qualifikationen“:

- Abschlussprüfung Fachkraft für Schutz und Sicherheit (oder relevanter Beruf) + 1 Jahr Berufspraxis oder
- Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf + 2 Jahre Berufspraxis oder
- Abschluss als Geprüfte Werkschutzfachkraft oder
- 5 Jahre Berufspraxis

Zulassung für „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

- Abgelegter Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ nicht älter als 5 Jahre
- 1 weiteres Jahr Berufspraxis

Der berufs- und arbeitspädagogische Teil (Ausbildereignungsprüfung) ist als eigenständige Prüfung vorher abzulegen.

Qualifikationsbereiche/Fächer:

I. Grundlegende Qualifikationen	schriftlich	mündlich	Bestanden, wenn
1. Rechtsbewusstes Handeln	90 min	Mündl. Ergänzungsprüfung 20 min bei nur 1 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2:1	alle Prüfungsbereiche mindestens 50 Pkt.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	90 min		
3. Zusammenarbeit im Betrieb	90 min		
II. Handlungsspezifische Qualifikationen			
Drei integrative Situationsaufgaben			alle Handlungsbereiche mindestens 50 Pkt.
1. Handlungsbereich Schutz - und Sicherheitstechnik	180 min	Mündl. Ergänzungsprüfung 20 min bei nur 1 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	
2. Handlungsbereich Organisation	180 min		
3. Situationsbezogenes Fachgespräch im Handlungsbereich Führung und Personal	-----	45 60 min	